

1. Vollmacht zur Vorlage bei der Kfz-Zulassungsbehörde

Hiermit bevollmächtige ich

Name, Vorname oder Firma (zukünftige Halterin / zukünftiger Halter)
Anschrift

Herrn / Frau / Firma als Bevollmächtigte/n

Name, Vorname oder Firma
Anschrift

das nachstehende Fahrzeug auf meinen Namen / die vorgenannte Firma zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Amtliches Kennzeichen	Fahrzeug-Ident.-Nr.	Nr. ZB II	Hersteller

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der / dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen.

3. Ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat ist erforderlich und muss separat mit ausgefüllt werden.

4. Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)

--

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen: Ausweis des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin, SEPA-Lastschriftmandat, Personalausweis oder Pass des / der Bevollmächtigten

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeuges durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben. Die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers und der / des Bevollmächtigten ist bei der Zulassungsbehörde erforderlich.

2. Einverständniserklärung

Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin /des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Kfz-Zulassungsbehörde der bevollmächtigten Person Kraftfahrzeugsteuerliche Verhältnisse bekannt geben darf.

Ein Fahrzeug wird nicht zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände des Fahrzeughalters vorhanden sind.

Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsbehörde keine Auskünfte.

3. Ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat ist erforderlich.

4. elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)

Hier können Sie die siebenstellige eVB-Nr. eintragen, die Sie von Ihrer Versicherungsgesellschaft erhalten haben.